



Film- und Kinostatistik Schweiz

Methoden, Definitionen und Glossar

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Allgemeine methodische Grundsätze	3
2.1	Datenquellen für Kinojahre ab 1995 und berücksichtigte Kinos	3
2.2	Datenquelle für Kinojahre vor 1995	4
2.3	Erläuterungen zu Film und Filmverleih	4
2.4	Erläuterungen zur Auswertung	5
2.5	Erläuterungen zur Filmproduktion	6
3	Spezifische methodische Grundsätze	7
3.1	Evaluation der Angebotsvielfalt	7
3.2	Datenlieferungen an nationale und internationale Instanzen	8
3.3	Thematische Publikationen	8
4	Anhänge	9
4.1	Glossar	9
4.2	Kinoregionen	15

.....

Auskunft:

BFS, Sektion Politik, Kultur, Medien, Tel.: +41 58 463 61 58

E-Mail: poku@bfs.admin.ch

Dokument-ID : do-d-16.02.01-02

1 Einleitung

Dieses Dokument erläutert die methodischen Grundsätze der Film- und Kinostatistik. Im Folgenden werden die Konzepte, Grundsätze, Regeln und Verfahren vorgestellt und die verwendeten Terminologien definiert. Die Grundsätze wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) erarbeitet.

Die Arbeiten des Bundesamts für Statistik (BFS) unterliegen dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1), dem Bundesstatistikgesetz (BStatG; SR 431.01) sowie den entsprechenden Verordnungen (siehe Tabelle T1). In diesem besonderen Kontext kommt dazu die Übereinstimmung mit dem Filmgesetz (FiG; SR 443.1) und mit der Filmverordnung (FiFV; SR 443.11).

T1: Bundesgesetze und Verordnungen, auf die sich die Film- und Kinostatistik bezieht

Referenz	SR-Nr ¹	Titel
FiG	443.1	Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur
FiV	443.11	Filmverordnung
FiFV	443.113	Verordnung des EDI über die Filmförderung
DSG	235.1	Bundesgesetz über den Datenschutz
VDSG	235.11	Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz
BStatG	431.01	Bundesstatistikgesetz
	431.011	Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik
	431.012.1	Verordnung über die Durchführung statistischer Erhebungen des Bundes

¹ SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts

2 Allgemeine methodische Grundsätze

Im Folgenden werden die Datenquellen sowie das methodische Vorgehen bei der Schweizer Film- und Kinostatistik nach Tätigkeitsbereichen der Filmbranche erläutert. Weitere wichtige Angaben dazu finden sich in Form detaillierter Definitionen im Glossar (Kapitel 4.1).

2.1 Datenquellen für Kinojahre ab 1995 und berücksichtigte Kinos

Primäre Datenquelle für die Film- und Kinostatistik des BFS ab 1995 ist ProCinema, der Schweizerische Verband für Kino und Filmverleih. Dieser ist aufgrund eines Abkommens mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) mit der Datensammlung bei den Vorführ- und Verleihunternehmen beauftragt. Nach Kontrolle und Validierung werden diese Daten dem BFS übermittelt. Das BFS integriert diese Daten in eine eigene Datenbank und vervollständigt, korrigiert und validiert sie seinerseits.

Die von ProCinema erhobenen Daten umfassen hauptsächlich:

- Informationen zu den vorgeführten Filmen (Titel, Regie, Genre, Herkunftsland, Dauer, Verleiher usw.);
- Informationen zu den Kinos und Kinobetreiber;
- Anzahl Vorführungen pro Film und Kinosaal;
- Anzahl Kinoeintritte pro Film und Kinosaal;
- Bruttoeinnahmen (vor Abzug der Steuern und Abgaben) pro Film und Kinosaal;
- Fassung des vorgeführten Films (Originalfassung oder französisch, deutsch oder italienisch synchronisiert);
- Projektionsart des vorgeführten Films (35mm, 2D oder 3D).

Die grundlegende Zeiteinheit dieser Daten ist die von ProCinema im Jahreskalender definierte Kinowoche (Basis für die Schweizer Box Office-Erhebungen).

Alle im Sinne des Filmgesetzes beim BAK registrierten Kinosäle werden erfasst und dienen als Referenz für die verschiedenen statistischen Erhebungen. Zudem muss jeder Saal im Lauf eines Jahres mindestens eine Auswertung, d.h. mindestens eine Erhebung der Eintrittszahlen, aufweisen können. Es werden also alle aktiven Säle erfasst, auch wenn sie nur einen Teil des Jahres öffentlich zugänglich sind. Somit beruht die Film- und Kinostatistik auf einer Vollerhebung.

Standardmässig und ohne gegenteilige Angaben werden Open-Air-Kinos, Filmfestivals sowie der Bereich der Erotik-Kinos und -Filme in den verschiedenen Erhebungen und statistischen Publikationen des BFS nicht berücksichtigt. Bis zum Kinojahr 2015 wurden „Kinoklubs“ (auch „Kulturkinos“ genannt) ebenfalls ausgeschlossen. Ab dem Kinojahr 2016 wird allerdings diese teilweise schwierige Unterscheidung zwischen regulären Kinos und „Kinoklubs“ nicht mehr vorgenommen. Alle Kinos, die beim BAK registriert sind, werden ab dem Kinojahr 2016 auch in der Schweizerischen Kinostatistik berücksichtigt. Einen grösseren Methodenbruch hat diese Änderung nicht zur Folge: in den 10 Jahren vor der Aufhebung der Unterscheidung zwischen regulären Kinos und „Kinoklubs“ – also zwischen 2006 und 2015 – gab es durchschnittlich rund 5 aktive „Kinoklubs“ pro Jahr. Diese generierten jährlich im Schnitt etwas mehr als 8'400 Eintritte in rund 270 Vorstellungen. Im Jahr 2016 beispielsweise wurden 28 Filme nur in diesen Kinos vorgeführt, wobei es sich bei diesen exklusiv vorgeführten Filmen ausschliesslich um Reprisen handelte.

Folgende Referenzquellen stellen die Vollständigkeit und Aussagekraft der Daten von ProCinema sicher:

- «Ciné-Blitz» (erscheint einmal jährlich), eine Datensammlung der Filmbranche, Verlag N. Junod (Genf);
- Jahrbücher der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle;
- Jahrbücher MEDIA Salles;
- Interne Archive des BFS;
- Elektronische Film-Datenbanken wie beispielsweise LUMIERE der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (<http://lumiere.obs.coe.int/web/search/>), die amerikanische Datenbank IMDB (<http://www.imdb.com/>) oder die europäische Datenbank Europa Cinemas (<http://www.europa-cinemas.org/en/Resources/Film-Database>).

2.2 Datenquelle für Kinojahre vor 1995

Die Daten für die Jahre vor 1995 wurden aus diversen Quellen zusammengetragen:

- Die Informationen zur Saalinfrastuktur (Anzahl Kinos und Plätze) stammen aus dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz des BFS (Daten ab 1931), Publikationen des SLV/ACS (Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband / Association cinématographique suisse) und dem Ciné-Blitz. Die Werte für die Zeit vor 1931 wurden filmhistorischen Publikationen entnommen.²
- Die Daten zu den Filmeintritten und Kinoeinnahmen basieren auf Statistiken der SUISA und von ProCinema.
- Die Daten zu den vorgeführten Filmen (Anzahl, Herkunftsland, Erstaufführungen) stammen aus dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz des BFS und den Archiven der Sektion Film des Bundesamts für Kultur BAK.
- Die Informationen zur Schweizer Filmproduktion basieren auf Erhebungen des Schweizerischen Filmzentrums (heute SWISS FILMS) sowie auf filmhistorischen Enzyklopädien und anderen Publikationen.³

2.3 Erläuterungen zu Film und Filmverleih

Ein Film muss in der Schweiz von einem einzigen Verleiher zu einem bestimmten Zeitpunkt verliehen werden. Der Verleiher hat ProCinema alle notwendigen Angaben zum Film (Originaltitel, Genre, Dauer, Format, Herkunftsland, Originalsprache, Regisseur usw.) zu übermitteln.

In der Schweiz wird ein Film nur mit dem SUISA⁴-Code identifiziert. Dieser wird bei der Ankündigung des Films durch den Verleiher von ProCinema zugeteilt und den verschiedenen Parteien gemeldet. Der SUISA-Code wird möglicherweise in der Zukunft durch den internationalen ISAN-Code⁵ abgelöst; zurzeit ist dieser aber noch nicht weit genug verbreitet.

Der Verleiher gibt ProCinema die Originalfassung (Sprache) des Films bekannt. In Zweifelsfällen kann das BFS nachfragen und ProCinema eine Anpassung der Information vorschlagen. Aufgrund einer Bestätigung des Verleihers einigen sich die Parteien auf eine definitive Zuordnung der Originalfassung. Wenn die Originalsprache des Films französisch, italienisch oder deutsch ist, kann es keine synchronisierten Kopien in der gleichen Sprache geben.

Dies gilt auch für die Zuteilung des Herkunftslands (Nationalität) eines Films. Auch wenn ein Film von mehreren Ursprungsländern koproduziert wird, kann er nur einem einzigen Herkunftsland zugeordnet werden. Um eine korrekte statistische Erfassung zu gewährleisten, wird dieses auf Grund der inves-

² Namentlich aus: S. Edelstein, Lux, Rex & Corso. Die Schweizer Kinosäle, Ed. d'autre part, 2011.

³ H. Dumont, Histoire du cinéma suisse : films de fiction 1896-1965, Ed. Cinémathèque suisse/Hervé Dumont, 1987; H. Dumont, M. Tortajada, Histoire du cinéma suisse 1966-2000, Cinémathèque suisse Lausanne, Ed. Gilles Attinger, Hauterive; F. Buache, Le Cinéma suisse, 1898-1998, Éd. L'Âge d'homme, 1998 (1. Ausgabe 1974).

⁴ SUISA: Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (<http://www.suisa.ch>)

⁵ ISAN: International Standard Audiovisual Number: <http://www.isan-berne.org>

tierten Mittel bestimmt und als Mehrheitsland oder majoritäres Land bezeichnet. Manchmal ist es schwierig, das Mehrheitsland eines Films festzustellen, so dass wie bei der Originalfassung ein Kompromiss gefunden werden muss. Für die Schweizer Filme kontrolliert und validiert das BAK das Herkunftsland der Filme. Das BFS ordnet schliesslich für eigene Analysen die Filme nach ihrer Herkunft in eine eingeschränkte Viererliste ein: Schweiz, USA, Europäische Union (mit 28 Mitgliedstaaten) und „andere Länder“.

Eine klare, objektive und einheitliche Definition der Filmgenres ist schwierig. Der Einfachheit halber wurden die Genres deshalb vom BFS in drei grosse Kategorien – Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm – eingeteilt. Bei der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle werden sogar nur Spielfilme und Dokumentarfilme unterschieden.

2.4 Erläuterungen zur Auswertung

Gemäss Filmgesetz (FiG) muss die Vielfalt des Filmangebots in Schweizer Kinos regelmässig überprüft werden. Hierzu werden alle Kinos in sogenannte Kinoregionen gruppiert. Die Kinoregionen werden von BAK und BFS aufgrund gewisser Kriterien bezüglich des Einzugsgebiets eines oder mehrerer Kinos festgelegt. Eine Kinoregion besteht aus einer oder mehreren Gemeinden, wobei eine Gemeinde nur einer einzigen Kinoregion angehören kann. Somit lässt sich auch jedes Schweizer Kino eindeutig einer einzigen Kinoregion zuordnen. Die Kinoregionen werden in fünf Klassen eingeteilt (vgl. Tabelle T2).

T2: Definition der Kinoregionen

Typ Region	Kriterien
Gross	Mehr als 20 Leinwände Mehr als 1 Million Zuschauer / Jahr Mehr als 200'000 Einwohner Einzugsgebiet: Umkreis von rund 12 km
Mittel	Mehr als 4 Leinwände Mehr als 50'000 Einwohner Einzugsgebiet: Umkreis von rund 12 km
Klein	Mehr als 2 Leinwände Einzugsgebiet: Umkreis von rund 6 km
Ortschaft	1 bis 2 Leinwände Einzugsgebiet: Umkreis von rund 6 km
Kurort	1 einzige Leinwand Saisonale Auswertung Einzugsgebiet: Umkreis von rund 6 km

Eine vollständige und aktuelle Liste der Kinoregionen ist auf der Webseite des BFS publiziert (vgl. Kapitel 4.2).

Neben den Kinoregionen bilden ausserdem die Kantone und die drei Sprachregionen die Grundlage für Analysen zur Kinoinfrastruktur und zur Filmauswertung in den Schweizer Kinos.

Die Kinos selbst werden je nach Grösse (d.h. nach der Anzahl ihrer bespielten Säle) eingestuft. Dabei spricht man von Einsaalkinos, Kinokomplexen und Multiplexkinos (vgl. Glossar im Anhang 4.1).

2.5 Erläuterungen zur Filmproduktion

Die BFS-Datenbank beinhaltet hauptsächlich diejenigen Filme, welche in den Schweizer Kinosälen vorgeführt wurden und welche somit in den Datenlieferungen von ProCinema enthalten sind. Informationen über die meisten Schweizer Kurzfilme sowie über Schweizer Langfilme ohne Kinoauswertung werden aus anderen Quellen bezogen. Dieses Vorgehen ermöglicht vollständige Auswertungen zur Schweizer Filmproduktion.

Die wichtigsten Quellen für die aktuellen Auswertungen zur Schweizer Filmproduktion sind:

- Kataloge und Filmdatenbank von SWISS FILMS, der Promotionsagentur des Schweizer Filmschaffens;
- Listen der SRG SSR betreffend ihrer Beiträge an den „Pacte de l’audiovisuel“;
- Internetseiten von Produzenten und anderer Akteure, die in der Film- und Kinobranche tätig sind (z.B. www.artfilm.ch).

Weitere Quellen:

- Spezifische Daten-Extraktionen aus der Datenbank des Schweizer Filmarchivs;
- Publikationen und Listen der Filmförderbeiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden;
- Publikationen und Listen der Filmförderbeiträge von Vereinen oder Firmen wie Suissimage, Migros Kulturprozent, ProHelvetia usw.;
- Ciné Bulletin (Schweiz) und andere Fachzeitschriften.

3 Spezifische methodische Grundsätze

Die in Kapitel 2 beschriebenen methodischen Grundsätze kommen automatisch zur Anwendung solange keine Besonderheiten zu verzeichnen sind. In der Folge werden bestimmte Bereiche aufgeführt, in denen die bestehenden Regeln angepasst oder ergänzt werden müssen.

3.1 Evaluation der Angebotsvielfalt

Die Evaluation der Angebotsvielfalt und -qualität der öffentlich vorgeführten Filme ist eine vom Filmgesetz vorgesehene Massnahme. Gestützt auf eine spezifische Anfrage unterbreitet das BFS dazu dem BAK einen umfassenden Bericht. Dieses nimmt darauf basierend die Evaluation vor und präsentiert der Eidgenössischen Filmkommission und der Kinobranche einen detaillierten Schlussbericht.

Für die Evaluation der Angebotsvielfalt werden Erstaufführungen (max. 24 Monate nach der ersten Vorführung) und die Gesamtheit der vorgeführten Filme separat analysiert. Verleih und Auswertung werden zueinander in Bezug gesetzt (insbesondere das Verhältnis des Verleihs zwischen Majors und unabhängigen Verleihern). Die Angebotsvielfalt wird zudem nach den gesetzlichen Kriterien des Herkunftslands, des Genres und des Filmtyps in den verschiedenen Kinoregionen analysiert.

Für eine vertiefte Evaluation der Angebotsvielfalt wurde eine erweiterte Liste der Herkunftsländer bzw. Ländergruppen der Filme ausgearbeitet (vgl. Tabelle T3).

T3: Ländergruppen für die Analyse der Angebotsvielfalt

Eingeschränkte Liste des BFS	Erweiterte Liste des BAK
Schweiz	Schweiz
Europäische Union (EU 28)	Deutschland / Österreich
USA	Italien
Andere	Frankreich / Belgien / Luxemburg
	Kanada
	Grossbritannien
	Andere europäische Länder
	USA
	Russland
	Asien (Indien, Japan, China, Südostasiatischer Raum, Nord- und Südkorea usw.)
	Latein- und Südamerika
	Andere Länder (Afrika, Ozeanien, Mittlerer Osten usw.)

Für eigene Analysen verwendet das BFS nur drei Filmgenres: Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm. Für die ausführlicheren Evaluationen der Angebotsvielfalt haben sich das BAK und ProCinema auf eine erweiterte Kategorisierung der Spielfilme geeinigt (vgl. Tabelle T4).

T4: Filmgenres für die Analyse der Angebotsvielfalt

Eingeschränkte Liste des BFS	Erweiterte Liste BAK	Referenzliste ProCinema
Dokumentarfilm	Dokumentarfilm	Documentary
Animationsfilm	Animationsfilm	Animation
Spielfilm	Serie A: Action, Abenteuer	Action, Adventure, Comic Book, Fantasy, Horror, Martial Arts, Sci-Fi, Spy, Thriller, War, Western
	Serie C: Humor, Unterhaltung	Comedy, Black Humour, Family, Musical, Romantic, Teenage
	Serie D: Ernste Themen	Drama, Biographical, Crime, Period, Road Movie, Court-Room, Black Race
	Andere (untergeordnete Kategorien)	Erotic, Gay and Lesbian, Imax, Sequel, Spoof, Sport
	Succes Cinema Bis*	---

*Unter „Succes Cinema Bis“-Filmen versteht man Filme, deren Verleih vom BAK im Rahmen der Filmförderungsverordnung (FiFV) unterstützt wird. Diese Kategorie kumuliert sich mit den anderen Kategorien der Filmgenres.

3.2 Datenlieferungen an nationale und internationale Instanzen

Die Ergebnisse der Film- und Kinostatistik werden gemäss den methodischen Grundsätzen und Definitionen in Kapitel 2 veröffentlicht bzw. an nationale (BAK, SWISS FILMS, Kantone usw.) und internationale (Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, MEDIA Salles, UNESCO) Instanzen übermittelt. Einzige Ausnahme bildet die Erhebung über Kinoeintrittszahlen und Billetteinnahmen für das Programm MEDIA der Europäischen Union (bzw. dessen Ersatzprogramme während der Jahre, in welchen die Schweiz wie 2014 von der Teilnahme an MEDIA bzw. Creative Europe ausgeschlossen ist): Hier werden nicht nur die aktiven kommerziellen Kinosäle, sondern auch die Open Air-Kinos berücksichtigt. Nur Filmfestivals und Erotik-Kinos werden für die MEDIA-Erhebungen nicht mit einbezogen.

Gestützt auf ein Abkommen zwischen dem BAK und den zuständigen Behörden Liechtensteins liefert das BFS die nach den gleichen methodischen Grundlagen aufbereiteten statistischen Daten für Liechtenstein an MEDIA Salles und MEDIA.

3.3 Thematische Publikationen

Alle thematischen Publikationen zu Film und Kino folgen den in Kapitel 2 erläuterten Regeln. Abweichungen, Zusätze oder Auslassungen werden im Kapitel „Methodik“ der jeweiligen Publikation einzeln vermerkt. Die dauerhafte Einführung einer neuen oder die Änderung einer bestehenden Regel erfordert eine Aktualisierung dieses Referenzdokuments.

4 Anhänge

4.1 Glossar

T5: Glossar der Film- und Kinostatistik

Begriff	Beschreibung
Aktiver Saal	Öffentlicher Kinosaal, in dem während des Jahres mindestens eine Vorführung organisiert wird und für den eine Einnahmeabrechnung eingereicht wird.
Box-Office	Dem Englischen entlehnter, gebräuchlicher Ausdruck, der im Allgemeinen die Erhebung von Kinoeintritten und Einnahmen pro Film in einem Land/einer Region/einer Stadt bezeichnet. ProCinema führt diese Erhebung in der Schweiz auf wöchentlicher Basis durch und veröffentlicht dazu einen Jahresbericht (Facts & Figures).
Digitales Kino (2D, 3D)	Kino, welches zur Filmvorführung mit digitaler Technik ausgerüstet ist. Statt auf einer Filmrolle ist der Film im digitalen Kino auf einem digitalen Datenträger – meist einer Festplatte – gespeichert. Zur Vorführung des Films werden ein Server (zum Lesen der Filmdatei) und ein digitaler Projektor benötigt. Ein 2D-Kino kann zweidimensionale digitale (2D-)Filme abspielen. Wie beim analogen Kino benötigt hier der Zuschauer keine spezielle Brille zum Betrachten des Films. Ein Kino mit 3D-Technik kann zusätzlich zu 2D- auch 3D-Filme vorführen. Bei 3D-Filmen wird mittels spezieller Aufnahme- und Abspieltechniken ein dreidimensionaler Bildeffekt erzielt. Das Kinopublikum benötigt für 3D-Vorführungen eine spezielle Brille. Technologien zur Rezeption eines 3D-Films ohne Brillen sind in Entwicklung, diese sind aber im Rahmen von Kinos noch nicht marktreif.
Drehbuchautor	Autor eines Filmdrehbuchs. Der Produzent kann auf der Grundlage eines bestehenden Drehbuches das (grundsätzlich exklusive) Recht erwerben, einen Film zu produzieren und zu verwerten.
Durchschnittlicher Eintrittspreis (oder durchschnittliche Einnahme pro Besucher DEB)	DEB = Einnahmen / Eintritte Bei sämtlichen Publikationen sollte präzisiert werden, ob es sich bei den verbuchten Eintritten nur um die bezahlten Eintritte oder auch um die Gratiseintritte handelt. Ausserdem sollte präzisiert werden, ob es sich um Netto- oder Bruttoeinnahmen handelt (Netto: abzüglich verschiedene Steuern und Abgaben auf dem Kinobillett).
Einsaalkino	Kino mit einem einzigen Saal.
Fassung	Die Fassung bezeichnet die sprachliche Version eines Films. Die Originalfassung (OV) bezeichnet einen Film in seiner ursprünglichen Sprache (oder Sprachen). Mit Synchronfassungen sind Versionen von Filmen gemeint, bei den die Dialoge beispielsweise auf Deutsch, Französisch oder Italienisch nachgesprochen wurden.
Fernsehfilm	Film, der eigens zur Ausstrahlung im Fernsehen produziert wird. Wird allerdings ein als Fernsehfilm geförderter Film im Kino uraufgeführt, gilt er in der Film- und Kinostatistik als Kinofilm.
FiFV	Verordnung über die Filmförderung.
FiG	Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur.

Begriff	Beschreibung
Film	Audiovisuelles Werk, das meist zur Vorführung im Kinosaal oder im Fernsehen (Fernsehfilm) produziert wird. Weitere Auswertungskanäle für Filme sind Filmfestivals, Open Air-Kinos, Videokassetten, DVD, BluRay, Video-on-Demand (VoD) und das Internet. Ein Film kann durch verschiedene Attribute definiert werden, so beispielsweise durch den Titel, den Regisseur, den Produzenten, die Schauspieler, das Genre usw.
Filmstart / Startdatum	Der Filmstart entspricht dem Datum der ersten kommerziellen Vorführung eines Films, der zur ersten Einnahmeabrechnung führt. In der Schweiz gibt es für einen Film drei Startdaten; jeweils ein Datum pro Sprachregion. Die so genannten „Vorpremieren“, die vor dem offiziellen Filmstart stattfinden, werden dabei nicht berücksichtigt.
Filmtitel	Der „offizielle“ Titel eines Films ist der Titel, der für die kommerzielle Verwertung der Originalfassung des Films verwendet wird. Für statistische Zwecke und die elektronische Datenverarbeitung muss der Titel soweit als möglich ohne Akzente und Sonderzeichen dargestellt und mit den Artikeln (bestimmt oder unbestimmt) nach dem Schriftkörper des Titels, abgetrennt durch ein Komma, versehen werden. Bsp.: UNTERGANG, DER
Filmverleiher	Unter Verleiher versteht man ein Filmverleihunternehmen, welches das Bindeglied zwischen dem Produzenten und dem Kinobetreiber ist. Die Vertriebsrechte eines Films werden für das gesamte Land und für eine bestimmte Dauer erstanden. Ein Filmverleihunternehmen braucht zur Ausübung seiner Tätigkeit eine Bewilligung. Beim Verleih handelt es sich um den Vertrieb eines Films bei den Kinobetreibern. Der Kinobetreiber „mietet“ den Film beim Verleihunternehmen und bezahlt diesem eine Gebühr in Funktion der kassierten Einnahmen.
FiV	Filmverordnung.
Genre	Mehr oder weniger subjektives Klassifikationskriterium, das Filme nach der Art des Films oder des behandelten Themas gliedert. Die schweizerische Kinobranche hat eine gemeinsame Liste erarbeitet. Beispiele für Genres: Action, Komödie, Kriminalfilm usw. Das BAK und das BFS haben in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen, Filme nur nach einer beschränkten Anzahl Genres zu klassifizieren. Dies sind: Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm.
Herkunftsland (Nationalität) eines Films	Das Herkunftsland eines Films geht aus dem Ursprungszeugnis hervor, das von der Kinoinstanz des betreffenden Landes ausgestellt wird. Sie wird auf der Basis der Finanzierung der Produktion, das heisst, der Nationalität der Produktionsgesellschaft mit der Mehrheitsbeteiligung bestimmt. Die Nationalität des Regisseurs, der Schauspieler oder Techniker spielt dabei keine Rolle. Man spricht auch von der „Nationalität“ oder „Herkunft“ eines Films. Bei einer Koproduktion bestimmt das Mehrheitsland die Nationalität des Films. Dies ist aus statistischen Gründen erforderlich. Das BAK ist zuständig für die Anerkennung von Koproduktionen zwischen der Schweiz und dem Ausland. Internationale Abkommen regeln die Anerkennung. Es gibt anerkannte Koproduktionen mit mehrheitlicher oder minoritärer schweizerischer Beteiligung.

Begriff	Beschreibung
Kino	Speziell ausgestatteter Ort, an welchem private oder öffentliche Filmvorführungen stattfinden. Ein Kino kann einen Saal oder mehrere Säle umfassen.
Kinobetreiber/in	Geschäftsführer und/oder Besitzer eines Kinos. Als letztes Glied in der Kette der Kinoindustrie ist er für die Vorführung der Filme in seinen Kinosälen verantwortlich.
Kinobetrieb	Sehr allgemeiner Begriff, der einen physischen Ort bezeichnet, in dem ein Filmpublikum empfangen wird. Er kann über einen oder mehrere Säle (Leinwände) verfügen, von denen jeder einen oder mehrere Filme zu unterschiedlichen Zeiten zeigt.
Kinoeintritte	Registrierte Eintritte pro Film, Saal und Vorführung. In der Regel werden nur bezahlte Eintritte berücksichtigt.
Kinoeintritte pro Einwohner	Verhältnis zwischen den (bezahlten) Kinoeintritten und der ständigen Wohnbevölkerung.
Kinokomplex	Im weiteren Sinne Kino mit mindestens zwei Sälen an einem Ort. Wir sprechen in unserem Zusammenhang von einem Kinokomplex, wenn das Kino zwischen zwei und sieben Kinosäle an einem Ort umfasst.
Kinopublikum	Alle Personen einer bestimmten geografischen Zone, die mindestens ein Mal pro Jahr ins Kino gehen. Das Kinopublikum kann je nach Anzahl Besuche in verschiedene Publikumstypen unterteilt werden.
Kinopublikumsrate	Prozentualer Anteil des Kinopublikums an der Gesamtbevölkerung Diesen Index gibt es als solchen in der Schweiz nicht.
Kinoregion	Eine oder mehrere Gemeinden, unabhängig von deren Grösse und Bevölkerungszahl, deren vorhandene Kinobetriebe direkt um die Bevölkerung im selben Einzugsgebiet konkurrieren.
Kinowoche	Zeiteinheit der Kinobranche. In der französischen Schweiz beginnt sie am Mittwoch (Filmstart jeweils am Mittwoch) und endet am darauf folgenden Dienstag. In der Deutschschweiz beginnt sie am Donnerstag und endet am darauf folgenden Mittwoch. Die Kinobranche erstellt einen Jahreskalender, der die Wochen festlegt und den Übergang von einem Monat zum anderen und von einem Jahr zum anderen regelt.
Kommerzieller Saal	Kinosaal, in dem Filme aus kommerziellen Gründen vorgeführt werden, für den dem Verleiher eine genaue Abrechnung der Eintritte und Einnahmen vorgelegt werden muss und eine Meldepflicht gegenüber den Behörden besteht (Steuer-, Gewerbe-, Kulturbehörden usw.). Lediglich Kinotheken oder Kinoklubs, welche beim BAK <u>nicht</u> als Kino registriert sind, sowie die meisten Festivals gehören nicht zu dieser Kategorie. Entscheidend ist hier also die Anerkennung als Kino durch das BAK. Open-Air- und Erotik-Kinos bilden Ausnahmen, die je nach Land verschieden geregelt werden. Gestützt auf das FiG werden sie gegenwärtig in der schweizerischen Statistik nicht zu den kommerziellen Sälen gezählt.

Begriff	Beschreibung
Kopie	Eine Kopie ist die physische Einheit des Films, welche durch den Träger (digital oder Zelluloid), das Format, die Tonspur (analog, digital), die Sprache usw. charakterisiert wird. Eine Kopie kann zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils nur in einem einzigen Kinosaal vorgeführt werden. Bei digitalen Filmen auf Festplatten ist es schwieriger, die Einheit „Kopie“ zu definieren: Physisch stellt der Verleiher dem Kino einen Film in Form einer Festplatte zu. Das Kino lädt die Filmdatei anschliessend von der Festplatte auf einen kinoeigenen Server. Besitzt das Kino oder die Kinogruppe mehrere Säle, welche alle auf diesen Server zugreifen können, so kann der Film von diesem Server aus in mehreren Sälen gezeigt werden (sofern die dafür benötigten Sicherheitsschlüssel – eine Art Passwort zum Abspielen des Films – beim Verleiher gemietet worden sind). Um die Anzahl digitaler Filmkopien mit der Anzahl analoger Filmkopien vergleichbar zu machen, werden deshalb bei digitalen Kopien nicht die Anzahl Festplatten, sondern die für einen Film maximale Anzahl parallel bespielter Leinwände pro Woche gezählt. Dabei werden auch verschiedene Sprachversionen und Projektionsarten (2D/3D) unterschieden.
Koproduktion	Aus mehreren Partnern zusammengesetzte Gruppierung (ein Produzent und einer oder mehrere Koproduzenten), die ein gemeinsames Projekt realisieren und die Finanzierung des Drehbuchs und der Filmproduktion unter sich aufteilen.
Kurzfilm	Film von weniger als 60 Minuten Dauer. Bei Fernsehfilmen ist die Grenze bei 50 Minuten angesetzt.
Langfilm	Film ab 60 Minuten Dauer. Für Fernsehfilme liegt die untere Grenze bei 50 Minuten.
Marktanteil (in % ausgedrückt)	Beim Kino steht der Marktanteil für den Anteil der Filme verschiedener Herkunftsländer gemessen am schweizerischen Gesamtmarkt. Der Marktanteil kann als prozentualer Anteil der Einnahmen oder Kinoeintritte gemessen werden. Beim Fernsehen gibt der Marktanteil an, welcher Anteil der gesamten Fernsehnutzung auf die jeweiligen Programme entfällt. 10 Prozent Marktanteil für den Fernsehsender X bedeutet, dass 10 Prozent der gesehenen Minuten auf den Sender X entfallen. Auch wenn man in beiden Fällen von Marktanteilen spricht, können sie keinesfalls einander gleichgesetzt werden!
Multiplexkino	Kino, das mehr als acht Säle an einem Ort umfasst. Kinos mit mindestens 16 Säle wären als „Megaplexe“ zu bezeichnen. Da es aber in der Schweiz nur wenige davon gibt, wird auf die Unterscheidung zwischen Multiplex und Megaplex verzichtet. Diese Definitionen entsprechen der europäischen Norm.
Nebeneinnahmen	Einnahmen aus den Verkäufen von Süswaren und Getränken. Sie gehören nicht zu den „audiovisuellen Produkten“ und werden nicht erhoben.

Begriff	Beschreibung
Open Air	Bezeichnung für ein Freiluftkino. Zeitlich begrenzte Infrastruktur zur Vorführung von Filmen, in der Regel nur während einer kurzen Sommerperiode. Es handelt sich vorwiegend um kommerzielle Vorführungen. In der Schweiz. Kinostatistik werden diese Vorführungen zwar erfasst, in den offiziellen Statistiken der Kinoeintrittszahlen aber nicht aufgeführt.
Pacte de l'audiovisuel	Produktionsabkommen der SRG SSR mit der Filmbranche. Der «Pacte de l'audiovisuel» ist ein Rahmenabkommen, mit dem sich die SRG SSR verpflichtet, die Realisierung von Schweizer Filmen und Koproduktionen sowie ihre Ausstrahlung in den Fernsehprogrammen der SRG SSR zu unterstützen.
Produktionsdatum (Produktionsjahr)	Das Produktionsdatum (oder -jahr) eines Films ist ein Begriff, dessen Definition heikel ist, weil verschiedene Organisationen je nach ihren Bedürfnissen unterschiedliche Definitionen liefern. So ist z.B. für das BAK das Produktionsdatum eines Films der Tag, an dem das Projekt akzeptiert und die finanzielle Unterstützung gesprochen wurde. Für statistische Belange kommt nur ein einziges Datum infrage: Für das BFS ist das Produktionsdatum eines Films der Tag, an dem er zum ersten Mal öffentlich vorgeführt wird („Release“), sei es im Rahmen eines Filmfestivals oder irgendeiner Kinovorstellung (egal ob kommerzielles Kino, Open Air, Kinoclub usw.). Dieses Datum bestimmt den Anfang einer Schutzfrist für die Saalvorführung, bevor der Film am Fernsehen gezeigt und über andere Kanäle ausgewertet wird.
Produzent	Definition im weitesten Sinn: natürliche oder juristische Person (Unternehmen), die bzw. das die Projektleitung einer Filmproduktion sichert und dafür künstlerische und technische Teams engagiert (Regisseur, Drehbuchautor, Schauspieler usw.). Der Produzent gewährleistet zudem die Verbindung mit den Lieferanten (Studios, Laboratorien usw.) und sichert die Finanzierung des Films (Budgetierung, Finanzplanung und Buchführung, Defizitgarantie, Gewinneinnahmen). Schliesslich sorgt er für die Vermarktung des Films via verschiedene Diffusionsgefässe. Er betraut damit die entsprechenden Stellen (Kinoverleih, Fernsehen usw.), welche die Vermarktung übernehmen. Man unterscheidet mehrere Arten von Produzenten: den delegierten Produzenten, den ausführenden Produzenten und den Koproduzenten. Je nach Beteiligungsgrad kann ein Koproduzent Mehrheits- oder Minderheitsproduzent sein. Als Schweizer Produzent wird jegliche natürliche oder juristische Person (Unternehmen) betrachtet, die im Schweizer Handelsregister eingetragen ist und deren Eigenkapital mehrheitlich schweizerischer Provenienz ist.
Programmation	Damit wird im Kino die Auswahl der Filme bezeichnet, die auf dem Spielplan stehen, sowie die Bestimmung des jeweiligen Saales und der Vorführungszeiten. Der Programmverantwortliche ist entweder eine Fachperson oder der Kinobetreiber.
Programmeinheit	Eine Programmeinheit besteht aus einem Kurzfilm und einem Langfilm oder aus mehreren Kurzfilmen, die zusammen länger als 60 Minuten dauern.

Begriff	Beschreibung
Regisseur	Für die Realisierung eines Films zuständige Person, die die künstlerische Verantwortung für das Projekt vom Anfang bis zum Schluss hat. Der Regisseur ist zudem verantwortlich für die Annahme des Endproduktes durch den Kommanditär (Produzent), hat aber in der Regel keine Urheberrechte auf das Endprodukt. Er hat den Auftrag, die narrative Form des Filmthemas zu erarbeiten oder je nachdem auch selbst ein Thema zu entwickeln, manchmal in Zusammenarbeit mit einem (oder mehreren) andere Autoren. Der Regisseur sichert die Koordinierung der verschiedenen technischen und künstlerischen Einsätze und überwacht ihre Beiträge (narrative Form, schauspielerische Interpretation, Sprache, Musik, Bild usw.)
Saal oder Kinosaal	Ort für die öffentliche Vorführung von Filmen, der über Sitzgelegenheiten und über eine Projektions- und Tonausstattung verfügt. Jeder Kinosaal muss beim BAK registriert werden (ersetzt die frühere Vorführbewilligung). In gewissen Kantonen kann für jeden Saal eine Vorführbewilligung (Patent) nötig sein. Ein Saal = eine Leinwand
Schweizer Film	Es werden verschiedene Arten von „Schweizer Filmen“ unterschieden: 100 Prozent Schweizer Film: Die Finanzierung wird vollumfänglich von einem (oder mehreren) Schweizer Produzenten übernommen. Mehrheitliche oder majoritäre Schweizer Koproduktion: Der/die Schweizer Produzent/en oder Koproduzent/en sind in der Mehrheit (50 Prozent oder mehr) bezüglich der Finanzierung des Films. Minoritäre Schweizer Koproduktion: Der/die Schweizer Koproduzenten sind in der Minderheit (weniger als 50 Prozent) bezüglich der Finanzierung. Nur die beiden ersten Kategorien erscheinen in den Statistiken des BFS unter der Bezeichnung „Schweizer Filme“. Das BAK ist zuständig für die offizielle Anerkennung der Koproduktionen mit dem Ausland.
Spieldauer	Die Spieldauer eines Films in einer bestimmten geografischen Zone oder Sprachregion entspricht der Anzahl Spielwochen eines Films in dieser Zone/Region.
Sprachregion	Alle Gemeinden, Bezirke und Kantone mit derselben Referenzsprache. Die schweizerische Filmbranche unterscheidet drei Sprachregionen: • Deutschschweiz • Französische Schweiz • Italienische Schweiz
Succes Cinema	Vom BAK ausgerichtete erfolgsabhängige Filmförderung für Schweizer Filme. Der Erfolg misst sich an der Anzahl Kinoeintritte. Von Succes Cinema können die vom BAK als berechtigt anerkannten Verleiher, Produzenten, Regisseure, Drehbuchautoren und Kinobetreiber profitieren.

Begriff	Beschreibung
Vorgeführter Film / angelaufener Film	Film, der im Verlauf eines Jahres mindestens einmal vorgeführt wird, und der während des Jahres oder zu einem früheren Zeitpunkt angelaufen ist. In der Schweiz gilt ein Film als in einem bestimmten Jahr „angelaufen“, sofern ein offizieller Filmstart für mindestens eine der Sprachregionen vorliegt.
Werbeeinnahmen	Einnahmen der Kinos durch den Verkauf von Werbefläche an Werbeagenturen (Filme, Bilder usw.). Diese werden nicht erhoben.

4.2 Kinoregionen

Die vollständige, detaillierte und aktuelle Liste der Kinoregionen ist unter folgender Adresse auf der Internetseite des BFS zu finden:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/nomenklaturen/kinoreg.html>